Hygienekonzept zur Durchführung von schriftlichen Prüfungen

(dieses Hygienekonzept gilt ergänzend zum allgemeinen Hygienekonzept der Hochschule Ansbach in der am jeweiligen Prüfungstag gültigen Version)

1. Allgemeine Hygieneregeln und Tragen von Mund-/Nasenschutz

- Die allgemeinen Hygieneregeln sind einzuhalten.
- Prüfungen sind für Studierende zugangsbeschränkt gem. 3G -Regel (Geimpft, Genesen, Getestet mit PCR- oder PoC-Antigentest-Nachweis gemäß allgemeinem Hygienekonzept der Hochschule). Der Zutritt mit einem Selbsttest unter Aufsicht ist für Studierende nicht möglich.
- In Prüfungen gilt für Mitarbeitende inkl. Lehrbeauftragte die 3G Regelung (Geimpft, Genesen, Getestet) gemäß allgemeinem Hygienekonzept der Hochschule.
- Die Kontrolle erfolgt in den Räumlichkeiten der Hochschule durch das Aufsichtspersonal beim Einlass oder am Platz, im Onoldiasaal unterstützt ein Sicherheitsdienst.
- In allen Gebäuden und geschlossenen Räumen der Hochschule besteht die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske. Eine Maskenbefreiung ist nur mit wirksamem Attest möglich
- Dem aufsichtführenden Personal werden ausreichend Einmalhandschuhe,
 FFP2-Masken und Desinfektionsmittel bereitgestellt.
- Sofern es die örtlichen Gegebenheiten zulassen und erfordern, wird während der Prüfung mindestens alle 15 Minuten für 5 Minuten, sowie vor und nach der Prüfung, gelüftet. Die Verantwortung hierfür trägt die aufsichtführende Person.
- Beim Ausgeben der Prüfungsunterlagen sind vom Personal Einmalhandschuhe zu tragen.

2. Einteilung Prüfungsaufsichten

- Je nach Gruppengröße sollen eine oder mehr Aufsichtspersonen anwesend sein.
- Vor und nach Prüfungen, bei denen aufgrund der Gruppengröße zu erwarten ist, dass es zu Menschenansammlungen kommt, ist ein Ordnungsdienst einzurichten.

3. Einlass / Warten vor dem Prüfungsraum

- Vor und nach der Prüfung ist Gruppenbildung zu vermeiden und ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.
- Es wird um frühzeitiges Erscheinen gebeten, da mit Verzögerungen durch die Nachweiskontrolle zu rechnen ist.

4. Platzwahl

- Zuerst sind die am weitesten von der Tür entfernten Plätze einzunehmen und sodann die Plätze in Richtung Tür aufzufüllen.
- Die Anordnung von Stühlen und Tischen darf nicht verändert werden, sie entspricht den vorgegebenen Mindestabständen.

5. Anwesenheitskontrolle

- Wenn alle Prüflinge sitzen, werden die Anwesenden entsprechend der Teilnehmerliste aufgerufen. Die Studierenden nennen dann ihre Tischnummern und der Prüfer/die Prüferin bzw. die Aufsicht notiert diese auf der Teilnehmerliste.
- Es wird auf das "Durchreichen" der Anwesenheits-/Unterschriftsliste verzichtet.
- Der Prüfungsantritt und die Prüfungsfähigkeit werden per Unterschrift auf dem Prüfungsdeckblatt erklärt.
- Die Platznummer ist vom Prüfling auf dem Deckblatt nochmals einzutragen.

6. Verlassen des Prüfungsraumes

- Das Verlassen des Prüfungsraums erfolgt in umgekehrter Reihenfolge wie das Betreten.
- Bei Beendigung der Prüfung sind die vollständigen Prüfungsunterlagen vom Prüfling in eine bereitgestellte Kiste zu legen. Die CampusCard ist dabei vorzulegen.
- Die Prüflinge haben den Prüfungsraum einzeln zu verlassen.
- Ab 10 Minuten vor Ende der Prüfung kann der Prüfungsraum bis zum Prüfungsende nicht mehr verlassen werden.